

**Deutsche Post AG
Bonn
- Wertpapierkennnummer 555 200 -
- ISIN DE0005552004 -**

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 WpHG, § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG

**betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe von
Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen
sowie Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss
des Bezugsrechts nebst gleichzeitiger
Schaffung eines bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2018/2) sowie
Satzungsänderung**

Die Hauptversammlung der Deutsche Post AG hat am 24. April 2018 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. April 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte unter Einschluss von Kombinationen der vorgenannten Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 1.500.000.000 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 33.000.000 auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu Euro 33.000.000 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den im Ermächtigungsbeschluss bestimmten Fällen auszuschließen.

Die Hauptversammlung der Deutsche Post AG hat am 24. April 2018 ferner beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 33.000.000 durch die Ausgabe von bis zu 33.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018/2). Sie hat beschlossen, die Satzung entsprechend zu ändern (Einfügung eines neuen § 5 Abs. 7 der Satzung).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2018 ausgeben.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, der zu Tagesordnungspunkt 7 im Bundesanzeiger vom 12. März 2018 bekannt gemacht worden ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

Bonn, im April 2018

**Deutsche Post AG
Der Vorstand**